



Reglement für die Vermietung der Wohnungen

1. Das Mehrfamilienhaus der Baugenossenschaft Wohnen-im-Alter Schneisingen bietet mobilen älteren Menschen eine altersgerechte und hindernisfreie Wohngelegenheit. Allfällige Unterstützungen beruhen auf Nachbarschaftshilfe und in technischen Belangen die Hauswartung. Neben den nachstehend aufgeführten Vermietungskriterien sind die Bereitschaft und der Wille zu dieser Wohnform ein zentrales Kriterium für die Aufnahme als Mieter.
2. Für eine lebendige Wohngemeinschaft wird eine altersmässig gute Durchmischung der Mieterinnen und Mieter angestrebt.
3. Der Genossenschaftsvorstand entscheidet auf der Basis der vor- und nachstehend aufgeführten Kriterien über die Vermietung der Wohnungen und Garagenplätze.
4. Die Wohnungen müssen während der ganzen Mietdauer vom Mieter selbst bewohnt werden. In Schneisingen muss der zivilrechtliche Wohnsitz begründet werden. Eine Nutzung als Zweitwohnung ist nicht erlaubt.
5. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen bei Antritt der Miete mindestens 60 Jahre alt sein. Wird eine Wohnung von zwei Bewerberinnen/Bewerbern gemietet, muss mindestens eine Person diese Voraussetzung erfüllen.
6. Bei drohendem Leerstand können Wohnungen auch an Personen vermietet werden, welche die vorstehenden Bedingungen nicht vollumfänglich erfüllen.
7. Mieter müssen Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie sind verpflichtet, mindestens einen Genossenschaftsanteil à Fr. 2'000.— zu zeichnen. (Das Anteilscheinkapital wird verzinst, sobald die Liegenschaft einen entsprechenden Ertrag abwirft. Zuständig für die Verzinsung ist jeweils die Generalversammlung der Baugenossenschaft.)
8. Neue Mieterinnen und Mieter haben eine Kautionshöhe von zwei Monatsmieten zu leisten. Diese Kautionshöhe wird fällig bei Unterzeichnung des Mietvertrages. Die Kautionshöhe ist auf ein Mieter-Kautionskonto bei einer Bank einzuzahlen oder als Versicherung bei swisscaution.ch abzuschliessen.
9. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Mietvertrages und des Schweizerischen Mietrechtes.

Beschlossen durch den Vorstand am 18.5.2015

Baugenossenschaft Wohnen-im-Alter Schneisingen